

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.08.2023**

Auswirkungen des Ampel-Kahlschlags bei Digitalisierungsprojekten

**Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU**

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die von der Ampel-Koalition im Bund geplante Kürzung des Digitalbudgets von 377 Millionen Euro im laufenden Haushaltsjahr auf 3 Millionen Euro im kommenden Jahr im Hinblick auf die weitere Verwaltungsdigitalisierung?
2. Welche für das Land Bremen und seine beiden Kommunen relevanten Digitalisierungsprojekte im Zuge OZG-Umsetzung (und ggf. darüber hinaus) drohen dadurch verzögert, gestoppt oder nicht begonnen zu werden?
3. Inwiefern plant der Senat, wegfallende Bundesmittel durch eigene Haushaltsmittel zu ersetzen?

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**B. Antworten**

**Zu Frage 1:**

Die Digitalisierung stellt eine große Chance für die Verwaltung dar, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Die Finanzierung durch die Konjunkturmittel zur Umsetzung des OZGs hat es in den letzten Jahren gezeigt: Durch die Finanzierungssicherheit sind die Länder und Kommunen in der Lage, Digitalisierungsprojekte aufzusetzen und umzusetzen nach dem „Einer für Alle-Prinzip“.

Die Finanzierung von gemeinsam genutzten föderalen Standard-IT-Komponenten durch den Bund ist ein wichtiger Vorbildfaktor bei der Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung.

Die geplante Kürzung auf 3 Millionen wäre nicht nachvollziehbar, das BMI hat Pressemitteilungen zur Folge bereits kommuniziert, dass das Budget in 2024 über nicht abgerufene Mittel aus vergangenen Jahren aufgestockt werden soll.

**Zu Frage 2:**

Eine Verzögerung oder ein Stopp einzelner Projekte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Gespräch. Insbesondere im Verbund der Dataport Trägerländer hat man die Absicht der gemeinsamen Nutzung der entwickelten „Einer-für-alle“-Dienste und der gemeinsamen Übernahme der Kosten kürzlich bekräftigt.

**Zu Frage 3:**

Aktuell befinden wir uns in der Phase der Haushaltsaufstellung. Der neue Senat plant, sich am Senatsbeschluss zur OZG-Strategie zu orientieren und eine zentrale Finanzierungslösung für die angebotenen „Einer-für-alle“-Dienste und die nachgenutzten „Einer-für-alle“-Dienste umzusetzen.

**C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Magistratskanzlei Bremerhaven abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 19.08.2023 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.